

Dienstleistungsvertrag zur Benennung als
DSGVO-Vertreter gem. Art. 27 DSGVO



Zwischen

Rechtsanwalt Cornelius Matutis, Berliner Straße 57, 14467 Potsdam

(nachfolgend: **RA Matutis**)

und

(nachfolgend: **Auftraggeber**)

wird nachfolgender Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Leistungen eines Vertreters gem. Art. 27 DSGVO vereinbart.

Allgemeines

- I. RA Matutis wird für den Auftraggeber als DSGVO-Vertreter nach Art. 27 DSGVO tätig und benannt, um dessen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Hierfür beauftragt der Auftraggeber RA Matutis, als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Angelegenheiten in der Europäischen Union aufzutreten. Der Vertreter stellt die Verbindung zwischen dem Auftraggeber und den EU-Datenschutzbehörden sowie betroffenen Personen sicher und unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- II. Soweit möglich werden alle Informationen, Beratungen etc. telefonisch bzw. per E-Mail erhoben bzw. durchgeführt.

Aufgaben von RA Matutis

- I. RA Matutis dient als zentrale Anlaufstelle für Anfragen von betroffenen Personen und Datenschutzbehörden in der EU im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung des Auftraggebers.
- II. RA Matutis leitet Anfragen von Aufsichtsbehörden unverzüglich an den Auftraggeber weiter und unterstützt ihn bei der Erfüllung von Auskunft- und Informationspflichten.
- III. RA Matutis achtet auf die ordnungsgemäße Umsetzung der datenschutzrechtlichen Pflichten des Auftraggebers gemäß DSGVO, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten von EU-Bürgern.

- IV. RA Matutis verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gemäß den Grundsätzen der DSGVO. RA Matutis verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen dieses Vertrages bekanntwerdenden Informationen und verwendet diese ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben als DSGVO-Vertreter. Diese Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

Verantwortung des Auftraggebers

- I. Der Auftraggeber stellt sicher, dass RA Matutis ordnungsgemäß und frühzeitig alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung erhält, die zur Erfüllung der Aufgaben als DSGVO-Vertreter erforderlich sind.
- II. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die datenschutzrechtliche Konformität seiner Datenverarbeitungen und haftet für Verstöße gegen die DSGVO, die sich aus seiner eigenen Datenverarbeitung ergeben.
- III. Der Auftraggeber informiert RA Matutis unverzüglich über Änderungen in der Datenverarbeitung, die die Verpflichtungen des Vertreters betreffen könnten.

Haftung

- I. RA Matutis hat für seine Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter und DSGVO-Vertreter neben seiner für die Anwaltstätigkeit bestehenden Versicherung eine zusätzliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- II. Die Haftung von RA Matutis für im Zusammenhang mit der Tätigkeit als DSGVO Vertreter stehende Vermögensschäden wird summenmäßig und inhaltlich auf diese Versicherung begrenzt.

Honorar

- I. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Da die Leistung innerhalb der EU erbracht wird, der Auftraggeber jedoch seinen Sitz in der Schweiz hat, erfolgt keine Berechnung der Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt jährlich nach Rechnungsstellung im Voraus. Abgerufene Zusatzleistungen werden nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung fällig.
- II. Der Grundbetrag beträgt 300 CHF netto im Jahr.
- III. Zusätzlich abgerufene Einzeltätigkeiten (z.B. Sofort-Support bei Datenpannen, Termine vor Ort (wobei zusätzlich noch 0,30 EUR netto pro gefahrenen Kilometer berechnet werden), fertigen von Schreiben an Betroffene oder Aufsichtsbehörden) werden nach dem kanzleiüblich Stundensatz mit einem Nachlass von 50% (aktuell also netto 500 EUR/h abzgl. 50% = 250 EUR/h – jeweils dann umgerechnet in CHF) abgerechnet, soweit diese von Ihnen abgerufen werden und keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wird.

- IV. Das Einscannen von Schriftstücken und das Weiterleiten von E-Mails ist in dem vorstehenden Honorar bereits enthalten. Für die physische Weiterleitung von Briefen fallen 2 CHF Bearbeitungsgebühr zzgl. Porto an. Bei nicht scannbaren Sendungen (Päckchen, Pakete, Briefe oder Bücher über 30 Seiten) beträgt die Bearbeitungsgebühr 5 CHF zzgl. Porto.

Laufzeit und Kündigung

- I. Der Vertrag für die Benennung als DSGVO-Vertreter hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres gekündigt wird.
- II. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Datum, Unterschrift RA Matutis

Datum, Unterschrift Auftraggeber